

1574. Staatskeller Rheinau. Am 23. Dezember unterbreitete die Baudirektion der Volkswirtschaftsdirektion drei Vorschläge für eine Verbesserung des Faß- und Harassetransportes aus dem Staatskeller in Rheinau an die Oberfläche. Zwei dieser Vorschläge sahen den Einbau eines Warenaufzuges

vor, der dritte Vorschlag bestand in der Erstellung eines Rundbogentürdurchbruches in der Südfassade gegen das Kloster mit gleichzeitiger Erstellung einer Zufahrtsstraße längs des kleinen Rheines.

Anläßlich eines Augenscheines des Volkswirtschaftsdirektors und des Gesundheitsdirektors vom 11. Mai 1944 wurde vereinbart, daß dem Vorschlag 3 der Vorzug zu geben und im Südflügel des Staatskellers ein Teilstück durch eine Mauer abzutrennen sei, um darin die Flaschenwäscherei unterzubringen. Auch wurde bestimmt, daß die Direktion der Volkswirtschaft die Kosten der baulichen Arbeiten, die Gesundheitsdirektion diejenigen für die Erstellung des Sträßchens zu übernehmen habe. Die Baudirektion ließ durch das Hochbauamt ein entsprechendes Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten, das der Volkswirtschaftsdirektion am 30. Juni 1944 zugestellt wurde. Mit Schreiben vom 15. August 1944 berichtete diese, sie sei nicht in der Lage, die Kosten für den Ausbruch des Tores und den Einbau eines Flaschenraumes im Staatskeller im Betrage von Fr. 12 000 zu übernehmen, da diese Kosten in keinem Verhältnis zu den durch den Einbau zu erzielenden Betriebserleichterungen stünden und die Betriebsrechnung des Staatskellers zu stark belastet würde. Die Volkswirtschaftsdirektion warf mit Schreiben vom 15. August 1944 die Frage auf, ob diese Kosten nicht zu Lasten eines Kredit-Kontos der Baudirektion übernommen werden könnten. Die Baudirektion leitete dieses Schreiben an die Gesundheitsdirektion weiter, da diese für die Verwendung der Kredite der Heil- und Pflegeanstalt Rheinau zuständig sei. Mit Schreiben vom 20. März 1945 berichtete die Gesundheitsdirektion, daß die Einrichtung eines Tores und eines Flaschenputzraumes im Staatskeller nur für den Staatskeller von Nutzen sei und der Anstalt in keiner Weise diene; überdies sei der Gebäudeunterhaltskredit (Konto 6065.710) sehr knapp bemessen und bereits durch andere dringliche Arbeiten beansprucht, weshalb eine Übernahme dieser Kosten nicht in Frage komme. Nachfolgende Beratungen zwischen Organen des Hochbauamtes und der Verwaltung des Staatskellers ergaben, daß die Erstellung eines großen Tores auf der Südseite des Staatskellers für diesen nachteilig wäre, weil dadurch die Temperatur des Staatskellers größeren Schwankungen unterworfen würde, was vermieden werden sollte; auch wäre die Zu- und Abfuhr über ein neu zu erstellendes Zufahrtssträßchen umständlich und dessen Erstellung kostspielig. Diese Umstände verursachten einen Stillstand in der Weiterbehandlung des Geschäftes. Vorsorglicher Weise wurde jedoch in das Budget 1947 der Heil- und Pflegeanstalt (Konto 6065.710, außerordentlicher baulicher Unterhalt) ein Posten von Fr. 20 000 für den Einbau eines Warenaufzuges im Staatskeller aufgenommen.

Im neuen Projekt, das mit der Verwaltung der Anstalt und des Staatskellers besprochen wurde, ist der Warenaufzug nicht mehr im Keller selbst, sondern außerhalb des Gewölbes an der nördlichen Fassadenwand projektiert, sodaß als einziger Eingriff in den historischen Keller ein verhältnismäßig kleiner Tordurchbruch in der Größe von ca. $1,65 \times 2,00$ m, der unter Terrain gegen den Keller durch eine Türe abgeschlossen wäre, erforderlich ist.

Der Aufzugsschacht ist über Boden an einen bestehenden Anbau der Nordfassade angegliedert und wird mit diesem zu einer Einheit gestaltet, sodaß er nach außen nicht störend in Erscheinung tritt. Die Zu- und Abfahrten zum und vom Aufzug könnten auf kürzestem Wege mit Auto oder Fuhrwerk erfolgen.

Durch den Einbau dieses Aufzuges würde es dem Staatskeller ermöglicht, die gewaschenen Flaschen mit wenig Arbeitsaufwand im Keller selbst zu versorgen und es könnte dadurch auf die Erstellung eines besonderen Flaschenraumes verzichtet werden. Die Kosten im Betrage von Fr. 20 000 setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

Aufzugsanlage	Fr. 13 000
Maurerarbeiten	„ 4 000
elektrische Installationen	„ 2 000
Malerarbeiten und Verschiedenes	„ 1 000
	<hr/>
Total	Fr. 20 000

Die Maurer- und elektrischen Installationsarbeiten könnten durch anstaltseigene Handwerker ausgeführt werden.

Über die Erstellung der Aufzugsanlage liegen auf Grund eines allgemeinen Wettbewerbes folgende Offerten vor:

	Variante I Fr.	Variante II Fr.
1. Schweiz. Waggon- und Aufzügefabrik A.-G., Schlieren-Zürich	12 190	11 340
2. Uto Aufzug- und Kranfabrik A.-G., Zürich	12 490	—
3. Schindler-Aufzüge und Motoren A.-G., Zürich	12 930	—

Alle Offerten entsprechen den Anforderungen, diejenige nach Variante II der Schweiz. Waggon- und Aufzügefabrik A.-G. ist am vorteilhaftesten. Überdies können nach diesem Vorschlag die bauseitig auszuführenden Arbeiten einfacher und billiger gestaltet werden.

Diesem neuen Vorschlag für die Erstellung eines Warenaufzuges kann zugestimmt und die Lieferung an die Schweiz. Waggon- und Aufzügefabrik A.-G. auf Grund ihres Angebotes (Variante II) vergeben werden. Die Vergabungssumme von Fr. 11 340 erhöht sich durch Taglohnarbeiten und die Warenumsatzsteuer auf Fr. 12 000.

Auf Antrag der Direktionen des Gesundheitswesens, der Volkswirtschaft und der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Das vorliegende Projekt für den Einbau eines Warenaufzuges für den Staatskeller an der Nordfassade des Gasthauses der Heil- und Pflegeanstalt in Rheinau wird genehmigt.

II. Der Einbau eines Aufzuges wird auf Grund der Offerte vom 11. März 1947 (Variante II) zum Preise von Fr. 12 000 an die Firma Schweiz. Waggon- und Aufzügefabrik A.-G., Schlieren-Zürich, vergeben.

Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 6065.710, außerordentlicher baulicher Unterhalt der Heil- und Pflegeanstalt Rheinau.

III. Mitteilung an die Direktionen des Gesundheitswesens, der Volkswirtschaft und der öffentlichen Bauten, an letztere zum Vollzug.